



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5090.02

FD/P065090  
Basel, 3. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss  
vom 2. Mai 2006

## **Interpellation Nr. 22 Peter Malama betreffend City-Parking** (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 5. April 2006)

Das ursprüngliche Spitalparking wurde 1994 in "City Parking" unbenannt. Es ist auch an das permanente Parkleitsystem angeschlossen.

Während des Tages weist das City-Parking eine ähnliche Auslastung wie das Elisabethen und Steinenparking auf. Am Abend und an den Wochenenden hingegen hat das City Parking noch freie Kapazitäten.

Im Wissen um die im Vergleich zu den Parkhäusern Steinen und Elisabethen geringere Auslastung des City Parkings hat der Regierungsrat im September 2003 eine Planung in Auftrag gegeben.

Gestützt auf diese Planung konnte der Regierungsrat im Dezember 2004 den Ausführungskredit für Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen sowie für Massnahmen zur Attraktivitäts- und Ertragssteigerung bewilligen.

Kernstück der Attraktivitätssteigerung ist ein neuer Lift über alle Parkgeschosse direkt in den Spitalgarten auf der Achse Eingang Klinikum West und Zugang zum Personalrestaurant des Universitätsspitals. Der wenig attraktive unterirdische Zugang von der Hebelstrasse ins zweite Parkgeschoss wird aufgehoben. Ein weiteres Element ist ein neuer Lift im Spiegelhof, der den Besuchern der Innenstadt die Höhendifferenz vom Spital über die Herbergsgasse zum Fischmarkt überwinden hilft.

Gegenwärtig ist das Projekt im Rahmen der Baubewilligung insbesondere bei der Stadtbildkommission und der Denkmalpflege in der Abklärung. Der Beginn der Bauarbeiten ist auf Sommer / Herbst 2006 geplant. Der Regierungsrat kann mit diesem Projekt mit wirtschaftlich tragbaren Investitionen in den Brandschutz die Personensicherheit und den Substanzwert erhöhen, gleichzeitig mit der Attraktivitätssteigerung die Auslastung und damit den Ertrag erhöhen.

**Die Fragen im Einzelnen werden wie folgt beantwortet:****1. Wie hoch ist der Anteil der für das Spitalpersonal reservierten Parkplätze im City-Parking?**

Im City-Parking, welches über 1'010 Parkplätze verfügt, gibt es keine persönlich zugeteilten, sprich reservierten Parkplätze.

Für die rund 5'000 Mitarbeitenden des Universitätsspitals (USB) sind zum aktuellen Zeitpunkt 1'120 Parkkarten abgegeben worden: 710 Parkkarten für die Mitarbeitenden des USB inkl. der Neonatologie und Blutspende (wobei sowohl die Neonatologie als auch das Blutspendezentrum Betriebsteile sind, die zwar im USB-Areal platziert, jedoch organisatorisch nicht Teile des USB sind) 185 Parkkarten für USB Mitarbeiter mit reduziertem Pensum unter 70%, 10 Parkkarten für Patienten der Isolierstation und 215 Pikettkarten.

Diese 1'120 Parkkarten werden nicht alle gleichzeitig benutzt. Die Erfahrung zeigt, dass pro Tag bis jeweils 18.00 Uhr ca. 550 - 650 Parkkarten von den USB-Mitarbeitenden eingesetzt werden. Damit sind somit jeweils tagsüber bis 18.00 Uhr zwischen 55%-65% der Parkplätze durch USB-Mitarbeitenden belegt.

Im Hinblick auf die Eröffnung des Universitätskinderspitals beider Basel (UKBB) wurde dem UKBB zugesichert, für Mitarbeitende und Besucher des UKBB 80 Parkplätze gegen Bezahlung zu reservieren.

**2. Was kostet eine Dauerparkkarte für Kantons- und Spitalangestellte im City-Parking?**

Die Kosten einer Dauerparkkarte für Spitalangestellte im City-Parking richtet sich nach dem "Reglement betreffend Parkieren von Motorfahrzeugen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Staatsarealen (Parkplatz-Reglement)" Nr. 163.900 vom 9. Mai 1995. Gemäss diesem Reglement kostet eine Dauerparkkarte – wie für alle Staatsangestellten – für Spitalangestellte im City-Parking für die nicht persönlich zugeteilten Parkplätze in Garagen und Einstellhallen CHF 116 pro Monat. Kantonsangestellte, mit Ausnahme der USB-Mitarbeitenden, haben im City-Parking keinen Anspruch auf eine Dauerparkkarte.

**3. Was kostet eine Dauerparkkarte für nicht Kantons- oder Spitalangestellte im City-Parking?**

Seit dem 1. April 2006 betragen die Kosten für reguläre Dauerparkkarten im City-Parking CHF 195 inkl. MwSt. Diese Dauerparkkarten sind aber im Gegensatz zu den Parkkarten der USB-Mitarbeitenden, deren Gültigkeit auf das City-Parking beschränkt ist, für alle drei staatlichen Parkhäuser Steinen, Elisabethen und City-Parking gültig.

**4. Wie hoch sind die Einnahmen pro Parkplatz im City-Parking im Vergleich zum Heuwaage-Parking (bezogen auf 365 Tage/24 Stunden)?**

Die Einnahmen (d.h. Bruttoertrag) pro Parkplatz betragen im City-Parking CHF 268 pro Monat. Im Vergleich dazu betragen die Einnahmen pro Parkplatz im Elisabethen CHF 478, und im Steinen-Parking CHF 493 pro Monat.

Die tieferen Einnahmen pro Parkplatz im City-Parking sind neben den Tarifen der Parkkarten für die USB-Mitarbeiter vornehmlich durch die tiefere Auslastung in den Abendstunden und

an den Wochenenden zu begründen. Die Parkhäuser Steinen und Elisabethen sind in den Abendstunden sehr gut frequentiert.

**5. Gedenkt die Regierung eine verbesserte Erschliessung des City-Parkings für Innerstadt-Besucher zu realisieren? Wenn ja, welche, und wird dabei auch der von privater Seite angedachte unterirdische Tunnel mit Transportband, welcher direkt bei der Schiffflände münden würde, erwogen?**

Aufgrund gesetzlicher Auflage, im City-Parking die Brandschutzmassnahmen anzupassen und aufgrund der bekannten, im Vergleich zu den anderen Parkhäusern tiefere Auslastung im City-Parking, hatte der Regierungsrat im September 2003 beschlossen, eine strategische Planung für entsprechende Verbesserungsmassnahmen (Brandschutz und Attraktivitätssteigerung) in Auftrag zu geben.

Auf Basis der strategischen Planung wurde im Dezember 2004 der Kredit für die Realisierung der dringend erforderlichen Brandschutz- und Sicherheitsmassnahmen sowie für Massnahmen zur Attraktivitäts- resp. Ertragssteigerung bewilligt.

Der Beginn der Bauarbeiten ist unter Vorbehalt der notwendigen Genehmigungen auf den Sommer/Herbst 2006 vorgesehen.

Neben den Brandschutzmassnahmen sind für die Attraktivitätssteigerung des City-Parkings primär folgende Massnahmen vorgesehen:

- Neue Liftanlage "Mitte" in den Spitalgarten als Ersatz für den bisherigen Liftzugang an der Hebelstrasse. Dieser neue Lift ist von allen vier Parkgeschossen direkt erreichbar.
- Neue Beleuchtung, Beschriftung und Farbgebung in den Parkgeschossen.
- Weg vom Ausgang Petersgraben zur Innenstadt: Es ist vorgesehen, die Fussgängerführung vom Ausgang Petersgraben via Spiegelhof zur Innenstadt attraktiver zu gestalten. Als behindertengerechte Verbindung ist geplant, im Hof des Spiegelhof eine neue, öffentliche Liftanlage zu erstellen. Begleitend soll die Beschilderung in der Innenstadt zum City-Parking (Zugang Spiegelhof) verbessert werden.
- Marketing: Um die Auslastung in den Abendstunden zu verbessern, was für die Ertragssteigerung von massgebender Bedeutung ist, werden zudem begleitende Marketingmassnahmen ausgearbeitet.
- Die Erschliessung des City-Parkings vom nord-westlichen Teil der Schanzenstrasse wird verbessert: Zusätzliche, synchronisierte Lichtsignal-Anlage oder unterirdische Verbindung und benutzerfreundliche Umgestaltung des Zugangs Schanzenstrasse.

Ein unterirdischer Tunnel mit Transportband, welcher beim Fischmarkt oder Schiffflände mündet, ist im Projekt nicht enthalten.

**6. Ist die Regierung bereit, die Idee einer direkten Verbindung zwischen City-Parking und Schiffflände mit einem unterirdischen Tunnel mit Transportband durch eine Machbarkeitsstudie prüfen zu lassen?**

Die Idee des unterirdischen Tunnels mit Transportband, welcher beim Fischmarkt münden würde, ist bereits im Jahr 2003 von einer Planergemeinschaft im Rahmen einer Konzeptstudie aufgebracht worden. Sie ermittelte in einer Kostenschätzung für die Realisierung des unterirdischen Zugangs Baukosten von ca. CHF 20 Mio.

In der strategischen Planung, die die Regierung mit ihrem Beschluss vom September 2003 in Auftrag gegeben hat, wurde neben der heute gewählten Variante ebenfalls die Variante des unterirdischen Tunnels hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Variante mit dem unterirdischen Tunnel zum Fischmarkt/Schiffflände bringt nur vermeintlich eine Attraktivitätssteigerung, sie schneidet auch gegenüber den anderen untersuchten Varianten bei der Kosten-Nutzen-Betrachtung schlecht ab. Bautechnisch ist die Variante des Tunnels nicht zu unterschätzen, da das City-Parking einerseits als Zivilschutzanlage mit einer geschützten Operationsstelle im untersten Geschoss ausgebildet ist und andererseits von technischen Anlagen des USB umgeben ist (z.B. die rundumlaufende Material-Transport-Anlage).

Die Fussgänger sind in Verkehrsanlagen nach Möglichkeit ans Tageslicht zu führen. Dies garantiert nach wie vor nachhaltig die höchste Attraktivität. Lange unterirdische Gänge mit Transportbändern sind an Flughäfen üblich, weil Pisten in der Regel unter- und nicht überquert werden. An Bahnhöfen wird vermehrt darauf geachtet, Unterführungen teilweise mit Tageslicht zu erhellen zur Erhöhung der Attraktivität.

Der Regierungsrat strebt mit dem gewählten Projekt eine Optimierung der Gesamtanlage an bei vertretbarem Ertragsrisiko. Der Parkplatzbenutzer kann tagsüber von jeder Parkebene mit dem Lift in den Spitalgarten und oberirdisch z.B. über den Spitalgarten, Herbergsgasse, Spiegelhof an die Schiffflände/Fischmarkt gelangen. Die unterirdischen Zugänge vom Petersgraben, wie auch von der Schanzenstrasse bleiben weiterhin 24 Stunden offen.

**7. Stimmt es, dass, wenn der Ertrag pro Parkplatz im City-Parking auf 2/3 des Ertrages pro Parkplatz im Heuwaage-Parking gesteigert werden könnte, daraus eine direkte Verbindung zur Schiffflände finanzierbar wäre?**

Ausgehend von einem Ertrag von CHF 493 pro Monat und Parkplatz im Steinen-Parking, ergeben 2/3 des Ertrags CHF 329. Gegenüber dem heutigen Ertrag im City-Parking von CHF 268 pro Monat und Parkplatz ergibt dies eine Steigerung von CHF 61 pro Monat und Parkplatz resp. CHF 740'000 im Jahr.

Die Steigerung der Auslastung hätte vorwiegend in den Abendstunden und an den Wochenenden zu erfolgen, was mit Risiken verbunden ist. Der 330m lange unterirdische Gang führt mit den nötigen Transportbändern zu höheren Unterhalts- und Betriebskosten als eine oberirdische Erschliessung. Die Investitionen in die unterirdische Fussgängererschliessung wurde von Planern im Rahmen einer Konzeptstudie auf CHF 20 Mio. geschätzt. Unter Betrachtung dieser Investitionskosten und der erhöhten Betriebskosten sowie dem mit Risiko behafteten Mehrertrag ergibt sich kein wirtschaftlich vertretbares Projekt.

- 8. Ist die Regierung bereit, im Bereich des heutigen Frauenspitals (nicht unter neuem UKBB) ein neues unterirdisches Parking, welches über die bestehende Einfahrt in der Klingelbergstrasse erschlossen wäre, zu bauen? Zweck wäre die Bereitstellung der Parkplätze für das Spitalpersonal und das UKBB und damit Freistellung des City-Parkings für die dringend nötigen Parkplätze für die City-Besucher.**

Im Geviert Spital-, Schanzen-, Klingelberg- und Pestalozzistrasse treten mit dem Biozentrum, dem Pharmazentrum und neu dem UKBB markante öffentliche Bauten in Erscheinung. Das Geviert umfasst rund 33'000m<sup>2</sup> Land, wobei die erwähnten Bauten ca. die Hälfte belegen. Die Restfläche wird heute belegt durch den Südflügel des (alten) Frauenspitals und der ehemaligen Strafanstalt "Schällemätteli". Unabhängig von der künftigen Nutzung dieser beiden Arealteile hat der Regierungsrat im März 2006 beschlossen, bei der weiteren Entwicklung dieses Gevierts ein Angebot von bis 300 Parkplätzen einzuplanen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des City Parkings eingeleitet worden sind, die eine bessere Anbindung an die Innenstadt zum Ziel haben. Ein weiteres Angebot an Parkplätzen für Besucher und Mitarbeitende in den umliegenden öffentlichen Gebäuden ist im Geviert Klingelberg-, Schanzen-, Spital- und Pestalozzistrasse vorgesehen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider  
Präsidentin



Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber